

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Anne Franke**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 14.12.2011

Untersuchungsprogramm Genhonig in Bayern

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat Anfang September 2011 das Urteil erlassen, dass Honig in Europa keine Pollen und damit Verunreinigungen von nicht in der EU für dieses Lebensmittel zugelassenen GVO (gentechnisch veränderten Organismen) enthalten darf. Die Länderregierung von Baden-Württemberg hat daraufhin ein Sonderuntersuchungsprogramm durch ihre staatlichen Lebensmittelkontrollbehörden initiiert, welches bei Importhonigen in der EU für Lebensmittel nicht zugelassene Genpollen nachwies. Das Sonderuntersuchungsprogramm dient als Kontrollfunktion der Wirtschaft hinsichtlich der Pflicht auf eigenständige Prüfung und Garantie von gentechnikfreien Honigwaren.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wann wurde das Bayerische Landesamt für Lebensmittelsicherheit (LGL) von der Staatsregierung mit einem ähnlichen Sonderuntersuchungsprogramm wie in Baden-Württemberg zur Überprüfung von (Import-) Honig in Bayern auf Verunreinigungen mit nicht in der EU-zugelassenen GVO beauftragt?
 - b) Falls dies noch nicht geschah; wann plant die Staatsregierung eine Sonderuntersuchung von Honig auf nicht zugelassene GVO am LGL zu initiieren?
 - c) Welche Gründe existieren für den Fall, dass die Staatsregierung ein solches Programm ablehnt bzw. nicht erwägt, in Auftrag zu geben?
2. a) Welche Untersuchungen betreibt das LGL aktuell als Folge des EuGH-Urteils zum Nachweis von nicht-zugelassenen GVO in Honig?
 - b) Welchen Probenumfang nehmen diese Untersuchungen ein?
 - c) Welche Ergebnisse liegen dem LGL vor?
3. a) Welche Untersuchungen betrieb das LGL in den letzten 3 Jahren auf den Nachweis von GVO in Honig?
 - b) Welche Ergebnisse liegen dazu vor (bitte Gesamtanzahl der untersuchten Proben angeben und Ergebnisse nach Typ der nachgewiesenen GVO unterteilt darstellen)?
 - c) Auf welche Weise waren Proben von bayerischen Honigen kontaminiert (Typ des GVO, Anzahl der kontaminierten Honige in Relation zur Gesamtprobenmenge der bayerischen Honige)?

4. a) Wann forderte die Bayerische Staatsregierung die Bayerischen Lebensmittelunternehmer auf, ihrer gesetzlichen Prüfpflicht nachzukommen, um genpollenfreien Honig für die Verbraucher/-innen in Bayern zu garantieren?
 - b) Wenn noch nicht geschehen, warum nicht?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit
vom 17.01.2012

Zu 1. a):

Ein Sonderuntersuchungsprogramm durch das LGL wurde am Tag der Bekanntmachung der EuGH-Entscheidung veranlasst.

Zu 1. b):

Siehe 1 a.

Zu 1. c):

Siehe 1 a.

Zu 2. a):

Im Rahmen des Sonderuntersuchungsprogramms hat das LGL Anfang September 2011 43 Honigproben von den Kreisverwaltungsbehörden angefordert. Im Rahmen der „normalen“ Probenplanung (ohne aktuellen Anlass) wurden vom LGL weitere 57 Honigproben bestellt.

Zu 2. b):

Der Probenumfang beträgt 100 Honigproben.

Zu 2. c):

Bis Jahresende 2011 wurden 64 Proben abschließend untersucht (Stand 30.12.2011). In fünf Proben wurden gentechnisch veränderte Bestandteile gefunden. In zwei Raps-honigen aus Kanada jeweils Raps der Linien MS8, RF3 und GT73. In einer weiteren Raps-honigprobe aus Kanada und einer Probe Wildblütenhonig aus Chile jeweils Pollen der Rapslinie GT73. In einer Probe Waldhonig aus Chile/Argentinien Pollen von Roundup Ready Soja.

Zu 3. a):

In den Jahren 2008–2010 wurden insgesamt 26 Proben Honig auf gentechnisch veränderte Bestandteile untersucht.

Zu 3. b):

In fünf Rapshonigen aus Kanada wurden folgende gentechnisch veränderten Bestandteile nachgewiesen: einmal Raps MS8, zweimal Raps MS8 und GT73, zweimal Raps MS8, RF3 und GT73.

Zu 3. c):

In bayerischen Honigen wurden keine gentechnisch veränderten Bestandteile nachgewiesen.

Zu 4. a):

Siehe 4 b.

Zu 4. b):

Grundsätzlich tragen die Lebensmittelunternehmer die alleinige Verantwortung, dass die von ihnen in Verkehr gebrachten Lebensmittel den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Die Lebensmittelunternehmer sind über die geänderte Rechtslage informiert, da die Medien über die EuGH-Entscheidung sehr breit berichtet haben. Seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit werden die Lebensmittelunternehmer über die gesetzlichen Prüfpflichten informiert.